

Antrag auf Änderung §11 Bezirksturnierordnung

Formulierung

Die Bezirksversammlung möge folgende Änderung der Turnierordnung von §11 beschliessen:

Bisher:

§ 11

- (1) Jeder Teilnehmer an den Turnieren oder Lehrgängen des Bezirks muss einem Verein angehören und eine aktuelle Spielberechtigung besitzen.
- (2) Es gelten die Bestimmungen des Bayerischen Schachbundes über die Spielberechtigung.

Neuformulierung:

§ 11

- (1) Jeder Teilnehmer an den Turnieren des Bezirks muss einem Verein des Bezirks angehören und eine aktuelle Spielberechtigung besitzen.
- (2) Eine Spielberechtigung für die Turniere des Bezirkes liegt vor, falls der Spieler eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein besitzt und beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) gemeldet ist. Ein Spieler ist innerhalb des Bezirksverbandes Mittelfranken und seiner Unterorganisationen nur spielberechtigt, solange er in der jeweiligen Saison nicht für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes Mannschaftskämpfe bestritten hat.
- (3) Ein Spieler kann nicht als Teilnehmer einer Mannschaft der Mittelfränkischen Mannschaftsmeisterschaft benannt werden, wenn er in der 1. oder 2. Schach-Bundesliga oder in den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften als Teilnehmer eines anderen Vereins benannt ist.

Begründung

A) Wegfall einer einheitlichen Deutschland-weiten Regelung

Bis 2013 galt auf deutscher Ebene der §A4.5:

Ein Spieler ist im Bereich des DSB nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste er eingetragen ist. Er kann im DSB nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und kann nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Unterverband, Landesverband) teilnehmen.

„Die Bundesspielkommission hat sich auf ihrer Tagung vom 5. Januar 2013 mit einer Fülle von Änderungen der Turnierordnung beschäftigt, die teils substantieller Natur sind, teils aber nur redaktionelle Änderungen und Anpassungen darstellen.“ (u.a. ⇒ Streichung von §A4.5)

DSB-Versammlung 11.05.2013: Der Antrag wurde in Berlin einstimmig bei 8 Enthaltungen von 107 Stimmen angenommen.

1.7.2014 Die neue Turnierordnung tritt in Kraft.

B) Bayern

28.6.2014 Bundesversammlung Ältötting beschließt eine neue Mitglieder- und Spielerverwaltungsordnung (SpVwO) ([auf BSB-Homepage](#)).

Wichtig: §3 Spielerfassung: Status („aktiv“ bedeutet Bestehen einer DSB-Spielgenehmigung, oder „passiv“).

Es wird keine Bayern-weite Vorgabe für den Spielbetrieb getroffen.

Dez.2014 auf der BSB-Homepage wird eine [Übersicht der Regelungen der Bezirke bzgl der Spielrechte von Spielern in den jeweiligen Mannschaftsmeisterschaften](#) veröffentlicht. Zentrale Fragen:

- Darf ein „passives“ Mitglied eines Vereins an Wettbewerben des Bezirks teilnehmen?
- Hat ein Einsatz in Wettbewerben/Ligen anderer Landesverbände/Bezirke Konsequenzen?

C) Mittelfranken

Entscheidend ist aktuell § 11 Abs. 2. Allerdings regelt der BSB ausdrücklich nur seine Turniere. Demnach gibt es keine Unterscheidung zwischen „aktiv“ und „passiv“.

Eine Teilnahme an Mannschaftskämpfen anderer Bezirke oder Landesverbände hat keine Auswirkungen.

(Aus einem Schreiben des Bundesrechtsberater Ralph Alt vom Dezember 2014 zitiert)

Dieser Antrag soll dem Umstand abhelfen. Er orientiert sich an der bis 2013 geltenden DSB-weiten Regelung, dass innerhalb einer Saison nur in einer Liga Mannschaftskämpfe bestritten und für einen Verein Meisterschaftskämpfe bestritten werden können.

Die im Antrag gewählte Formulierung schließt auch den Spielbetrieb der Kreise im Bezirk mit ein.

MfG

Richard Saathoff, Referent für Mitgliederverwaltung

Nürnberg 5.5.2016